

## DICHTHEITSPRÜFUNG

### Die 3 Fakten zur Dichtheitsprüfung

- I. Es gibt keine Pflicht zur Dichtheitsprüfung für private Bestandsgebäude in Sachsen.
- II. ABER - Es gelten Verordnungen oder Gesetze, die einen dichten Kanal vorschreiben.
- III. Undichte Abwasserleitungen gefährden die Umwelt und verursachen Gebäudeschäden.

### Haftungsansprüche und Gebäudeschutz bei Starkregen

Es sollte im Interesse der Gebäudeeigentümer sichergestellt werden, dass die Grundstücksentwässerungsanlage den zukünftig vermehrten Wassermassen bei Starkregen standhalten. Denn nur wenn Eigentümer ihrer Überprüfungspflicht nachkommen, haben diese bei Gebäudeschäden durch Abwasserrückstau mögliche Haftungsansprüche gegen die Stadt Leipzig oder der KWL. Daher sollten Gebäudeeigentümer prüfen, ob die Grundstücksentwässerungsanlage den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Dazu gehört zu Beispiel, dass Abläufe gegen Rückstau gesichert sind und die Abwasseranlage dicht ist. Ist dies nicht der Fall, können Keller überflutet werden oder der Boden kann unter dem Fundament bzw. der Kellersohle unterspült werden.

### Wissen Sie, ob Ihre Grundstücksentwässerungsanlage wirklich dicht ist?

Zum Schutz des Gebäudes ist die Grundstücksentwässerungsanlage zu überprüfen. Dies soll durch zertifizierte Fachbetriebe nach den Vorgaben der öffentlichen Behörden durchgeführt werden. Wir sind Ihnen ein zuverlässiger Partner und seit 1999 auf dem Gebiet Sanierung und Instandhaltung von solchen Anlagen spezialisiert und erfahren. Gern informieren wir Sie über die notwendigen Schritte und helfen Ihnen, den Verpflichtungen bzw. Aufforderungen der Behörden nachzukommen.